

Öffentliche Auflage Baugesuche während "ausserordentlicher Lage"

Der Bundesrat hat wegen des Coronavirus' die Situation in der Schweiz als "ausserordentliche Lage" eingestuft und Massnahmen verfügt, die mit persönlichen Einschränkungen im öffentlichen Leben verbunden sind. Wie lange diese Einschränkungen bestehen, ist schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, Baugesuche wieder öffentlich aufzulegen und dabei wie folgt vorzugehen:

- Baugesuche können wie bisher während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, d.h., sie werden im Sitzungszimmer auf Tischen ausgelegt (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung)
- Baugesuchsunterlagen werden zusätzlich auf der Homepage zum Download bereitgestellt
- Ist jemand aus Gesundheits-, Alters- oder anderen Gründen an der persönlichen Einsichtnahme verhindert, ist er aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Wir finden eine Lösung, damit die Wahrung der Rechte gewährleistet bleibt